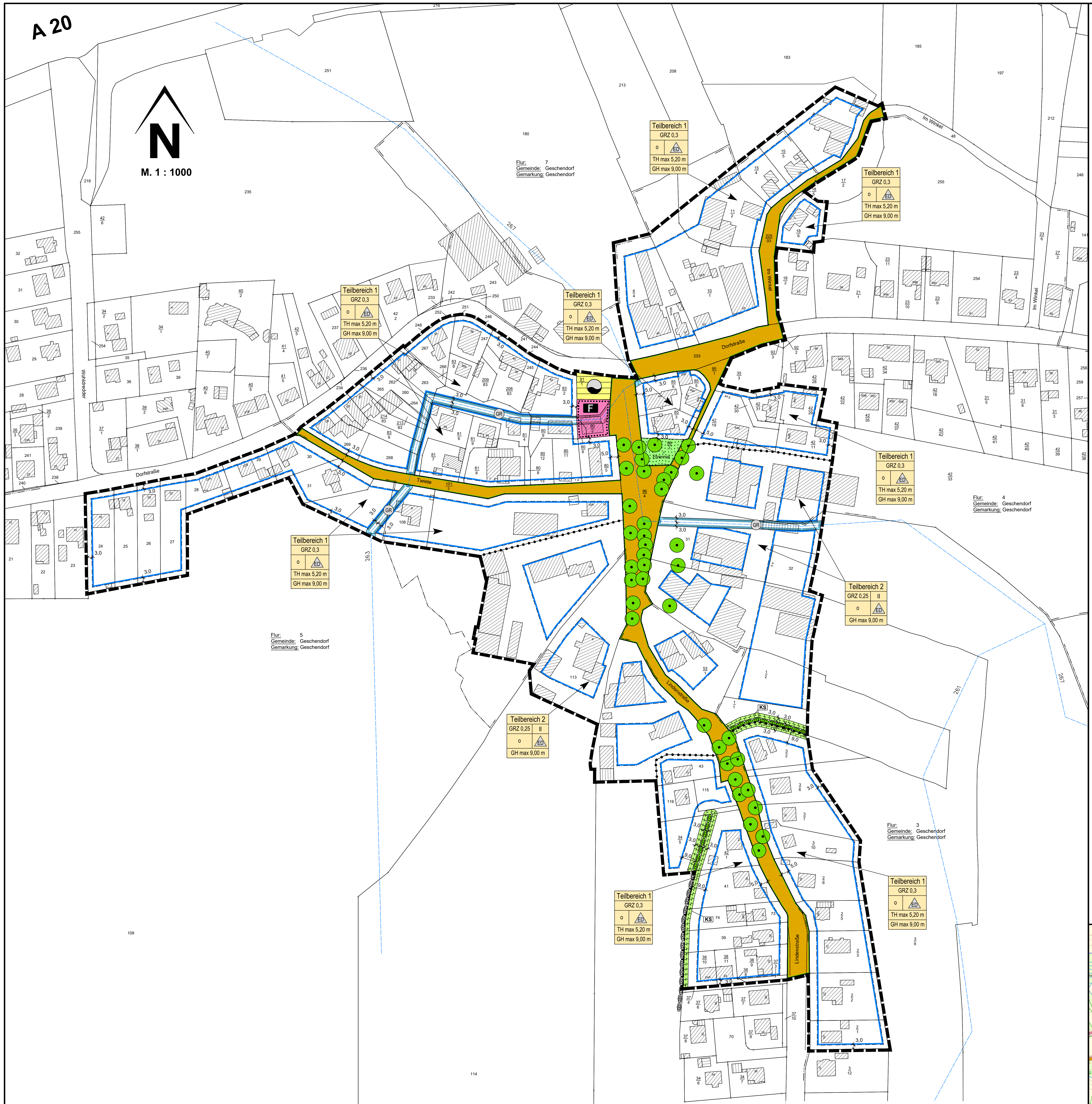

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

Plangrundlage: ALKIS GIS (Stand: August 2026)

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
Maß der baulichen Nutzung		§ 9 (1) 1 BauGB, § 16 (2) u. §§ 17 bis 21 BauNVO
GRZ	Grundflächenzahl	§ 19 BauNVO
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 16 (4) BauNVO
TH max.	Traufhöhe	§ 18 BauNVO
GH max.	Gebäudehöhe	§ 18 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
O	Offene Bauweise	§ 22 (2) BauNVO
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§ 22 (2) BauNVO
▬ · ▬ · ▬	Baugrenze	§ 23 BauNVO
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen		§ 9 (1) 5 BauGB
🟪	Flächen für den Gemeinbedarf	
F	Feuerwehr	
Verkehrsflächen		§ 9 (1) 11 BauGB
🟧	Straßenverkehrsfläche	
▬	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		§ 9 (1) 12, 14 BauGB
🟨	Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung:	
◒	Wasser / Löschteich	
Grünflächen		§ 9 (1) 15 BauGB
🟩	Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung:	
Ehrenmal	Ehrenmal	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses		§ 9 (1) 16 BauGB
▭	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung:	
GR	Gewässerschutzstreifen	
267	Verrohrung der Gewässer 267, 261, 263 Gewässerpflegeverband Oberer Warder See	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		§ 9 (1) 20, 25 BauGB
🟩	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung:	§ 9 (1) 20 BauGB
KS	Knickschutzstreifen	
●	Erhaltung von Bäumen	§ 9 (1) 25b BauGB
Sonstige Planzeichen		
▬ ▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9	§ 9 (7) BauGB
●-●-●-●	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten	§ 1 (4) BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
⊙⊙⊙⊙	Geschützter Knick	§ 21 (1) LNatSchG § 30 (2) BNatSchG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Planzeichen	Festsetzungen
○———○	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
81/4	Katasteramtliche Flurstücksnummern
▨	vorh. Gebäude
5,0	Maßlinien mit Maßangaben
—···—···—	Flurgrenze
⊙⊙⊙⊙	vorh. Knick außerhalb des Geltungsbereiches

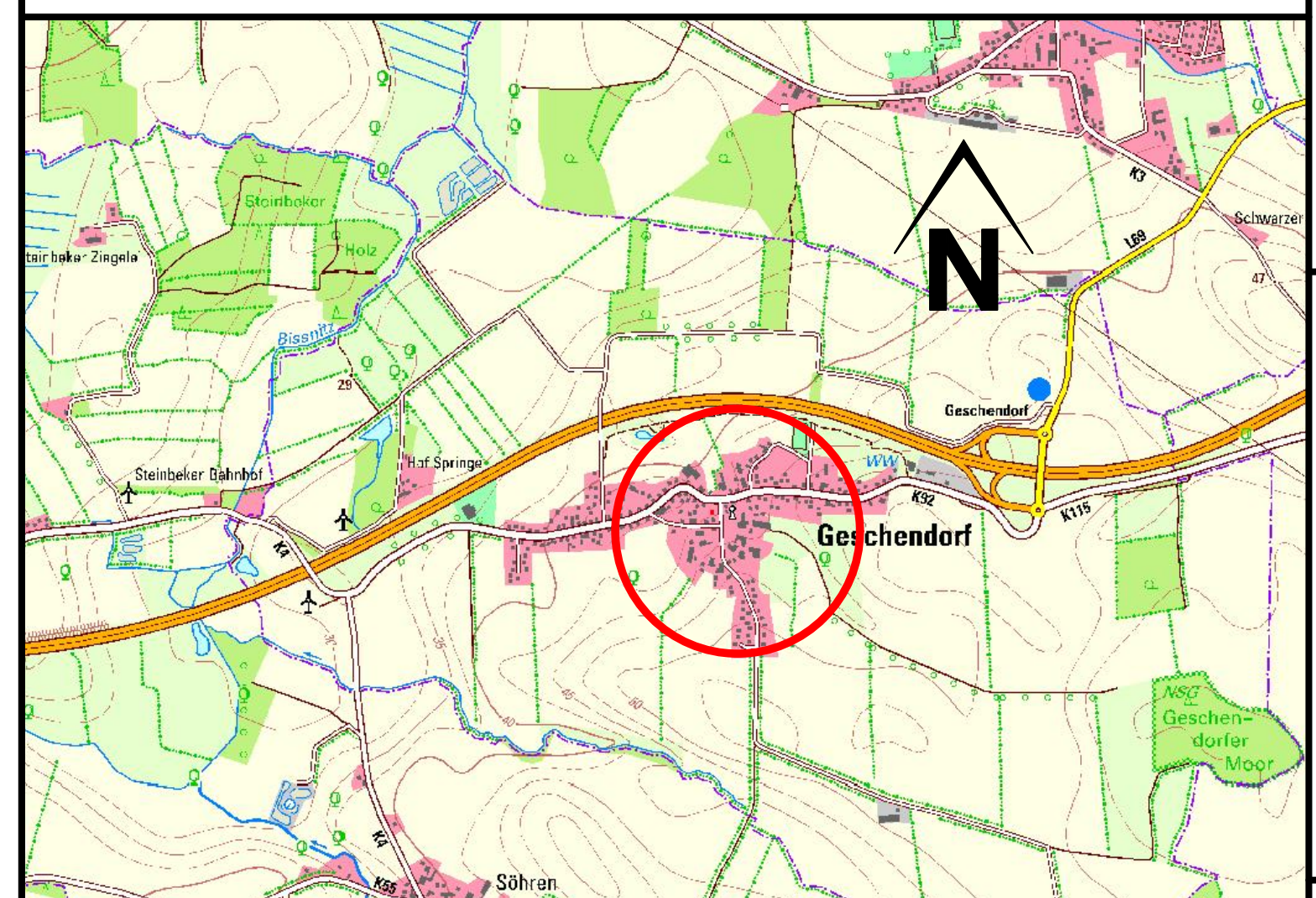

ÜBERSICHTSPLAN

SATZUNG
DER GEMEINDE
GESCHENDORF
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 9
FÜR DAS GEBIET

"Grundstücke nördlich und südlich der Dorfstraße Nr. 49 bis 55 sowie Nr. 16 bis 44h, Grundstücke im Winkel Nr. 1-7 sowie Nr. 2, Grundstücke nördlich und südlich der Twiete Nr. 1a bis 5a sowie Nr. 2 bis 6 und Grundstücke östlich und westlich der Lindenstraße Nr. 1 bis 25 sowie Nr. 2 bis 24a"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .... folgende Satzung über den B-Plan Nr. 9 für das Gebiet "Grundstücke nördlich und südlich der Dorfstraße Nr. 49 bis 55 sowie Nr. 16 bis 44h, Grundstücke im Winkel Nr. 1-7 sowie Nr. 2, Grundstücke nördlich und südlich der Twiete Nr. 1a bis 5a sowie Nr. 2 bis 6 und Grundstücke östlich und westlich der Lindenstraße Nr. 1 bis 25 sowie Nr. 2 bis 24a" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ....

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch
   / Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .... bis ....
   / Abdruck in der ....(Zeitung)
   / Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ....

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am .... durchgeführt.
   / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom .... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3/§ 13 Abs. 2 Nr. 1/§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am .... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung / Ausschuss hat am .... den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... unter "www...........de" im Internet veröffentlicht.
   Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung .... öffentlich ausgelegen.
   Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am ....
   / in .... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)
   / bei Bekanntmachungen durch Aushang:
   in der Zeit vom .... bis .... durch Aushang
   - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www..........de" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE GESCHENDORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEOINFORMATION
SCHLESWIG-HOLSTEIN
(LVermGeo SH)
DEN ....
....

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der Veröffentlichung (Nr. 5) geändert.
   Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... unter "www..........de" im Internet erneut veröffentlicht.
   (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.)
   Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung .... öffentlich ausgelegen.
   Die erneute Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am ....
   / in .... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)
   / bei Bekanntmachung durch Aushang:
   in der Zeit vom .... bis .... durch Aushang
   - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt.
   oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am .... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE GESCHENDORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

11. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE GESCHENDORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am .... (vom .... bis .... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am .... in Kraft getreten.

GEMEINDE GESCHENDORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 01.09.2026